

2. November 2021

RATSANTRAG

Verwaltung zukunftsgerecht weiter entwickeln und gestalten, Einsparpotentiale erkennen und nutzen!

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine professionelle, an wissenschaftlichen Standards orientierte flächendeckende Organisationsanalyse der Stadtverwaltung vorzunehmen. Verwaltungsintern sind vorab Ressourcen für Zukunftsprojekte zu ermitteln, um Informationen über den Umfang, die Auslastung und die Projektsteuerung zu erhalten. Hierbei sind die Ergebnisse früherer Untersuchungen mit in den Blick zu nehmen. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. Professionelle Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und die damit einhergehende Steigerung der Verwaltungs- und Dienstleistungsqualität für Bürgerinnen und Bürger;
2. Digitalisierung als Chance für die Verwaltungsentwicklung erkennen und konsequent nutzen; Verbesserung der Workflows innerhalb der Verwaltung und dadurch Beschleunigung der Abläufe;
3. Verschlankeung der Verwaltung durch den Abbau von Hierarchieebenen und eine optimierte horizontale Arbeitsteilung und Kommunikation;
4. Erkennen und Abbau von Doppelarbeiten in verschiedenen Organisationseinheiten (inkl. der städtischen Eigenbetriebe);
5. Stärkung und Ausbau der Zusammenarbeit mit den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen;
6. Konzentration auf das Kerngeschäft der Verwaltung, kritische Überprüfung von freiwilligen Leistungen der Verwaltung, generelle Aufgabenkritik;
7. Herausarbeitung von Verwaltungsleistungen, die für eine externe Erledigung juristisch möglich und aus wirtschaftlichen Gründen in Frage kommen;
8. Verbesserung der Abläufe und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren (z. B. bei Baugenehmigungen oder bei der Ausstellung von Ausweisen);
9. Vermarktung der Stadtverwaltung als attraktive, moderne und sinnstiftende Arbeitgeberin mit dem Ziel einer Behebung des Fachkräftemangels, nötigenfalls unter Zuhilfenahme externer Dienstleister;
10. Individuell passende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte
11. Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung
12. Angemessene Einbindung der Politik, des Verwaltungsvorstandes, des Personal- und Organisationsamtes und des Personalrates in den anstehenden Analyseprozess.

Begründung:

Die Stadtverwaltung erbringt für ihre Bürgerinnen und Bürger, für die örtlichen Betriebe und die Stadtgesellschaft eine große Anzahl an Verwaltungsleistungen. Dies geschieht in vielen Fällen aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung. Darüber hinaus werden freiwillige Leistungen erbracht. Viele Dienste und Verwaltungsarbeiten werden aufgrund landes- und bundesgesetzlicher Vorgaben erbracht.

Seit vielen Jahren steigen die Anforderungen an die Arbeit der Stadtverwaltung immer weiter. Auf der einen Seite werden immer komplexere gesetzliche Vorgaben an die Leistungserbringung gestellt, auf der anderen Seite wird das Portfolio der zur Verfügung zu stellenden Leistungen immer größer. Zugleich bleiben die finanziellen Ressourcen zur Aufgabenerledigung begrenzt. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen effektiv und effizient eingesetzt werden.

Es stellt sich zunehmend heraus, dass der lange auf den Industrie- und Handwerksbereich beschränkte Fachkräftemangel auch in der öffentlichen Verwaltung angekommen ist. Die öffentlichen Arbeitgeber stehen in einem unmittelbaren Konkurrenzverhältnis zueinander im Ringen um die besten Köpfe. Dies gilt insbesondere für die Münster als traditionelle Verwaltungsstadt mit vielen Arbeitsplätzen im Verwaltungsbereich.

Die Bürgerinnen und Bürger, Betriebe und weitere Kunden haben zurecht den Anspruch, hochwertige und gesetzeskonforme Leistungen zügig zu erhalten.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es klare Grenzen in der Planbarkeit öffentlicher Verwaltung und öffentlicher Finanzen gibt. Eindrucksvoll hat die Stadtverwaltung in der Corona-Pandemie bewiesen, dass sie auf Krisensituationen mit großer Flexibilität und Weitsicht reagieren kann.

Für viele Einwohnerinnen und Einwohner ist die Kommunalverwaltung ein wesentlicher Berührungspunkt mit unserem Gemeinwesen. Insofern kommt der Stadtverwaltung eine besondere Verantwortung als staatliche Institution zu.

Es ist wichtig, Struktur und Organisation der Kernverwaltung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in den Blick zu nehmen und Szenarien zu entwickeln, mit denen die Verwaltung für die Zukunft gut aufgestellt ist. Mit der beantragten Organisationsanalyse soll die Stadtverwaltung verschlankt, gestärkt und zukunftsgerecht weiterentwickelt werden.

Gez. Stefan Weber und Fraktion